

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/19/13515			
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Status: öffentlich Datum: 12.06.2019 Verfasser: Bartels, Sandra			
Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Klütz				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Hauptsatzung zu beschließen.

Es empfiehlt sich vorliegend, eine Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen:

- um Einerseits neue kommunalverfassungsrechtliche Regelungen und gewollte Änderungen (beispielsweise Ausschussgrößen) mit berücksichtigen zu können und
- um Andererseits eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit herzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die anliegende Hauptsatzung der Stadt Klütz.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Anlagen:

Entwurf einer Hauptsatzung

Synopse zwischen Lesefassung der aktuellen Hauptsatzungen und Satzungsentwurf

Übersicht der Auswirkungen der neuen Entschädigungsverordnung